Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

Gebührenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	**Verwaltungsgebühren**	
1.1	Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde	25 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung/Umbettung	
1.31	von Leichen und Gebeinen	60 €
1.32	einer Urne	30 €
2.	**Benutzungsgebühren**	
2.1	Bestattung (Grabherstellung)	
2.11	von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	
	einfach tiefes Grab	540 €
	Tiefgrab	650 €
2.12	von Personen unter 5 Jahren	220 €
2.13	Urnengrab	180 €
2.14	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Samstagen	50%
2.15	Bestattungen an Sonntagen und Feiertagen von je	100 %
2.21	Bestattungsdurchführung	250 €
2.22	Beisetzung einer Urne in einer Kammer	100 €
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.31	für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	2.000 €
2.32	für Personen unter 5 Jahren	600 €
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	700 €
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	2.100 €
2.52	doppeltiefe Wahlgrabstätte	3.100 €
2.53	Urnenwahlgrab	1.100 €
2.54	**Urnenhain** (inkl. Pflege-/Gärtnerleistungen)	
	Reihenkammer in Urnenstele	2.100 €
	Wahlkammer in Urnenstele	3.200 €
	Urnenreihengrab mit Säule	2.700 €
	Urnenwahlgrab mit Säule	3.800 €
	Urnenrasen-Reihengrab	1.100 €
	Urnenrasen-Wahlgrab	1.800 €
	Urnenreihengrab	2.050 €
	Urnenwahlgrab	2.850 €
2.55	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.551	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.51 bis 2.54	
2.552	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.6	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 (z.B. Auswärtige) zu Nrn. 2.3 bis 2.5	50 %

Als Auswärtiger im Sinne dieser Bestattungsgebührenordnung gilt, wer im Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Burgstetten ist.
Ausgenommen hiervon ist:
a) wer früher in Burgstetten gewohnt hat und hier in dieser Zeit das Grabnutzungsrecht erworben oder übernommen hat,
b) der Ehegatte des unter Buchstabe a) fallenden Grabnutzungsberechtigten,
c) wer seine Wohnung in Burgstetten nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim, eine ähnliche Einrichtung oder wegen notwendiger Pflege bei auswärtig wohnenden Familienangehörigen aufgegeben hat.

2.71	Benutzung der Aussegnungshalle Burgstall (inkl. Leichenzelle)	400 €
2.72	Benutzung der Aussegnungshalle Burgstall (ohne Leichenzelle)	300 €
2.73	Benutzung der Leichenhalle Erbstetten	200 €
2.74	Lieferung/Aufstellung Namenstafel	25 €
2.8	Sonstige Leistungen	
2.81	Für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, sowie für sonstige Leistungen, für die in dieser Satzung kein Betrag enthalten ist, werden Gebühren in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands erhoben	
2.82	Lieferung und Verlegung von Schrittplatten als Grabumrandung für ein	
	Einzelgrab	380 €
	Doppelgrab	500 €
	Kinder- und Urnengrab	250 €